

Zugestellt durch Post.at

BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von
Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/2023

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2022 für die **Heizperiode 2022/2023** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Der Heizkostenzuschuss sowie der Energiekostenzuschuss für die **Heizperiode 2022/2023** beträgt jeweils **200,00 Euro** und gebührt allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern deren monatliches Nettoeinkommen folgende Beträge nicht übersteigt:



Einkommensgrenze für den Heizkostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** 1.200,00 Euro
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** 1.800,00 Euro
- **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:** 390,00 Euro
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** 535,00 Euro
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** 360,00 Euro
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** 232,49 Euro

Einkommensgrenze für den Energiekostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** 985,00 Euro
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** 1.550,00 Euro
- **für jedes minderjährige Kind:** 390,00 Euro
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** 535,00 Euro
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** 360,00 Euro
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** 232,49 Euro



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Es muss sich bei der Wohnung um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Zuschuss möglich).
- Bei der antragstellenden Person muss ein **eigener Haushalt** vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (mit eigener Küche, Sanitäreinheit und Wohn-/Schlafraum) leben.
- Ein Heizkosten-/Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für Heizkosten aufzukommen** haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkosten-/Energiekostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch auf einen Zuschuss.

Antragsfrist: 02. Jänner 2023 bis zum 28. April 2023.

Anträge können am Gemeindeamt in der Bürgerservicestelle gestellt werden. Mitzubringen sind Einkommensnachweise sämtlicher im Haushalt lebender Personen (Lohnzettel der letzten 6 Monate 2022 oder der Jahreslohnzettel 2022 oder Pensionsbescheid 2022) und ggf. Übergabevertrag.

Nähere Infos und das Antragsformular finden Sie auch unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm>.

Volksbegehren Eintragungszeitraum

17. - 24. April 2023

- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Nehammer muss weg

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen vorgenommen werden:

Montag, 17. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 18. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 19. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 20. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 21. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 22. April 2023, von 08:00 bis 10:00 Uhr

(Samstag entfällt vermutlich - Gesetzesänderung folgt)

Sonntag, 23. April 2023, geschlossen

Montag, 24. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen.

Online ist eine Unterstützung mittels Handysignatur bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes auf www.bmi.gv.at/volksbegehren möglich.

VORANKÜNDIGUNG:

Von **19. - 26. Juni 2023** gibt es einen weiteren Eintragungszeitraum für bislang folgende Volksbegehren:

- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren

Voraussichtlich werden dann noch weitere Volksbegehren zur Unterschrift aufliegen.

Auf www.bmi.gv.at/volksbegehren können Sie auch eine ganze Reihe anderer beim BMI registrierter Volksbegehren einsehen und sich über deren Inhalt informieren bevor Sie aufs Marktgemeindeamt kommen und eine Unterschrift dafür abgeben wollen.

Mittels **Handysignatur** können Sie diese auch praktisch von zu Hause aus unterstützen!

Eltern-/Mutterberatung

Eltern-/Mutterberatung in **Grein**:

jeden 3. Dienstag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr
Kreuznerstr. 33 (Feuerwehr)



Eltern-/Mutterberatung in **Pabneukirchen**:

jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 – 10:30 Uhr,
im Haus der Musik

Kompostieranlage Heimeil

Für private Haushalte ist die Abgabe von **Strauchschnitt** - in haushaltsüblichen Mengen - in der Kompostieranlage **GRATIS** (die Kosten dafür werden von der Gemeinde übernommen).

Bei der Anlieferung in die Kompostieranlage bitte auf Ordnung und **Trennung** achten - **Strauchschnitt ist von allem Übrigen zu trennen**, da **nur** Strauchschnitt gehackt werden muss!

Wurzelstöcke mit Erde **extra** lagern - gehören nicht zum Strauchschnitt!

Jede Anlieferung muss in die Mappe, die sich neben der Sammelstelle befindet, eingetragen werden!

Die Abgabe von Grünschnitt, sowie Laub, Obst, Wurzelstöcken, Garten-, Kompost- und Vertikutierabfällen **ist kostenpflichtig**. Bitte daher vor oder bei erster Anlieferung mit Kompostieranlagenbetreiber Josef Heimeil in Verbindung setzen (Tel. 0664 / 410 56 41) - es ist eine geringe Jahrespauschale zu entrichten, dann kann man in haushaltsüblichen Mengen anliefern, so viel man will.

Bauverhandlungstermine

Dienstag, 21. Februar 2023

Dienstag, 28. März 2023

Dienstag, 18. April 2023

Dienstag, 23. Mai 2023

Dienstag, 20. Juni 2023

(jeweils von 08.00 - 16.00 Uhr)

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Rainer Branner vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Roland Kagerhuber (Tel.: 07266 6255-215) wird gebeten.

Fundsachen

Im Laufe der Zeit haben sich am Marktgemeindeamt verschiedene Fundgegenstände angesammelt: Brillen, Schlüssel, Handy, Uhr, Hauben, Anhänger, ...

Falls jemand etwas vermissen sollte, bitte am Gemeindeamt melden: 07266 / 6255

In der Ordination Dr. Königslehner wartet auch ein verlorener Ohrring auf seine Abholung.

Stellenausschreibungen der Marktgemeinde

TOP FERIAJOB/STUDENTENJOB IN DEINER GEMEINDE!



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Badeaufsicht inkl. Kassendienst & Anlagenpflege im Freibad (m/w/d)

BEWIRB DICH JETZT & VERDIENE DEIN EIGENES GELD!

- * abwechslungsreich
- * in deiner Nähe
- * kollegiales Umfeld
- * faire Bezahlung
- * flexible Zeiteinteilung

WO & WAS?

- * **Freibadanlage Bad Kreuzen / 30-40 Wochenstunden**
- * Badeaufsicht – Eintrittskasse – Mithilfe bei Anlagenpflege - und Reinigung

DAS MUSST DU SEIN & KÖNNEN:

- * 18 Jahre
- * Erste-Hilfe-Kurs
- * Körperliche Fitness und sehr gute Schwimmkenntnisse (vorzugsweise Helferschein)
- * Flexibel – kollegial – verlässlich - verantwortungsbewusst
- * Mindestens 4 Wochen Zeit – besser wären 8 Wochen (Juli/August)
- * Keine Angst vor sonnigen Wochenenden 😊

FLEXIBLER FERIAJOB IN DEINER GEMEINDE!

Eintrittskassendienst im Freibad (m/w/d)

BEWIRB DICH JETZT & VERDIENE DEIN EIGENES GELD!

- * in deiner Nähe
- * kollegiales Umfeld
- * faire Bezahlung – stundenweise Abrechnung
- * flexible Zeiteinteilung – ca. 20 bis 30 Wochenstunden

WO & WAS?

- * **Freibadanlage Bad Kreuzen**
- * **Eintrittskasse** sowie kleinere Reinigungstätigkeiten

DAS MUSST DU SEIN & KÖNNEN:

- * Mind. 16 Jahre
- * Körperliche Fitness / Schwimmkenntnisse / idealerweise Erste-Hilfe-Kurs
- * Flexibel – kollegial – verlässlich - verantwortungsbewusst
- * Mind. 4 Wochen Zeit – jeweils Juli und/oder August
- * Keine Angst vor sonnigen Wochenenden 😊

Interesse geweckt? Ja! Noch Fragen? Ja!

Dann melde dich direkt am Gemeindeamt bei unserer Amtsleiterin Mag. Birgit Aigner-Brunhofer (07266/ 6255 – 202) oder schicke ein kurzes Bewerbungsmail an gemeindeamt@bad-kreuzen.at

Weil Sauberkeit und Hygiene in unseren Gebäuden sehr wichtig sind:

REINIGUNGSKRÄFTE gesucht!



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen sucht **ab sofort** engagierte und motivierte **Reinigungskräfte (m/w/d)** für das Sauberhalten diverser Kommunalgebäude, vor allem Kindergarten und Freizeitzentrum.

Unser Angebot:

- **Teilzeitarbeit zwischen 15 – 25 Wochenstunden**, saisonal (Sommermonate) oder unbefristet
- **Flexible Arbeitseinteilung** (Gleitzeitmodell mit minutengenauer Zeiterfassung) vorwiegend an den Nachmittagen – mit Wochenenddiensten im Freizeitzentrum ist fallweise zu rechnen
- Anstellung als **Vertragsbedienstete(r) mit fairer Entlohnung** gemäß OÖ Gemeindedienstrecht (GD 25, € 2.039,40 Vollzeitbasis, Entlohnungsstufe 1)
- ein ordentlich ausgestattetes Arbeitsumfeld
- ein attraktives Sozialversicherungssystem
- Betriebsgemeinschaft (mit Ausflügen und anderen Events/Bonusvorteilen)

Wir erwarten: Flexibilität – Verlässlichkeit – Genauigkeit – Kollegialität

Nähere Informationen zu den freien Stellen erhalten Sie persönlich bei AL Mag. Birgit Aigner-Brunhofer (07266/6255-202). Bitte um schriftliche Bewerbung **bis 10. März 2023** (oder per E-Mail an gemeindeamt@bad-kreuzen.at).

Auch Initiativbewerbungen sind jederzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Landschaftssäuberungsaktion Hui statt Pfui

Ein allgemeiner gemeinsamer Aktionstag findet heuer am Samstag, den 15. April statt (Ersatztermin: 22. April)

Treffpunkt: großer Parkplatz um 9.00 Uhr

Die Gruppeneinteilung sowie die Ausgabe der Müllsäcke und Handschuhe erfolgt wie gewohnt vor Ort. Im Sinne des Umweltschutzes wird gebeten, wer noch Handschuhe vom Vorjahr hat, diese auch heuer zu verwenden. Nach getaner Arbeit und Verladung der Abfallsäcke werden alle fleißigen Helfer zu einer gemeinsamen Jause ins GH Schiefer eingeladen.

Der BAV unterstützt die Aktion durch Bereitstellung von Sammelsäcken und Handschuhen und Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Teilnehmer.

Flurreinigungsaktionen sind aber auch im kleinen Kreis gut machbar! Das persönliche Engagement jedes Einzelnen ist gerade in diesen Zeiten von großem Wert. Auch Lauf- oder Gassi-geh-Runden bieten sich zum Müllsammeln an. Einfach Müllsack mitnehmen - und los geht's! Jeder kann mithelfen und dazu beitragen, unsere Umwelt sauber zu halten.



Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme Bericht des Prüfungsausschusses
2. Förderungen 2022
3. Kassenkredit 2023
 - a. Beschluss über die Höhe des Kassenkredites
 - b. Aufnahme des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023
4. Teilnahme am „ÖO Aktionsprogramm Orts- und Stadtentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Strudengau Nord“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan
5. Projekt Klima- und Energiemodellregion Bezirk Perg: Beschluss der Kooperationsvereinbarung
6. Prioritätenreihung Gemeindeprojekte
7. Voranschlag 2023 (inklusive Beschluss der allgemeinen Gebühren-/Hebesätze sowie der Förderungen und des Dienstpostenplanes)
8. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
9. Vergabe „Belagserneuerung“ in der Strudengauer Tennishalle
10. Abschluss Wartungsvertrag für Hubrettungsgerät mit Bronto Skylift AG

Gemeinderatssitzung vom 09.02.2023 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum Rechnungsabschluss 2021
2. Schenkungsvertrag zwischen der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG und der Marktgemeinde Bad Kreuzen betreffend Grundstück 634/4, KG Kreuzen
3. Erteilung einer Zustimmung betreffend Vorkaufsrecht zum beabsichtigten Kaufvertrag Bohl/Hofreiter
4. Beschlussfassung Stromliefervertrag für die Marktgemeinde Bad Kreuzen
5. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und erneute Beschlussfassung Bebauungsplan 14.00 (WSG)
6. Abänderung der Kompostier-Vereinbarung mit Josef Heimel

**Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023
(GR-Beschluss vom 14.12.2022)**

Hoheitliche Gebühren:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 % d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 % d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	10 % d. Eintrittsgeldes € 50,-- je Spielapparat (€ 75,-- mit mehr als 8 A.) und je Monat € 250,-- je Wettterminal und je Monat
Hundeabgabe	€ 40,-- für jeden Hund; € 20,-- f. Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	€ 5,62 pro m ³ (inkl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	€ 28,61 pro m ² (inkl. MWSt.), € 4.291,10 mindestens (lt. VA-Erl.)
Bereitstellungsgebühr (Erhaltungsbeitrag)	€ 0,2400 je m ² jährlich, 0,1200 je m ² f. Gem. Baugebiet und Betriebsbaugebiet, höchstens € 840,00 (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,79 je 90-l-Sack/-Tonne (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 7,72 je 120-l-Tonne (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 17,81 je 240-l-Tonne (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 57,08 je 770-l-Container (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 81,58 je 1.100-l-Container (inkl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 185,41 je 2,5 m ³ -Container (inkl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr	€ 84,60 je HH oder FW - angem. vor dem 01.07.
Abfallgrundgebühr	€ 42,31 je HH oder FW - angem. nach dem 30.06.
Abfallgrundgebühr	€ 25,54 für Heime, etc. pro Pers. vor dem 01.07.
Abfallgrundgebühr	€ 12,78 für Heime, etc. pro Pers. nach dem 30.06.
Abfallgrundgebühr	10 % VW-Kostenzuschlag zur Entsorgungsabgabe im SENIORium und in der Betreuungsstelle

Privatrechtliche Tarife:

KG-Busbegleitung – ab 1. September 2023	€ 38,-- je Kind und Monat (inkl. MWSt.)
	€ 19,-- je weiterem Kind pro Monat (inkl. MWSt.)
KG-Bastelbeitrag	€ 55,-- (inkl. MWSt.)
Schülerausspeisung ab 1. September 2023	€ 4,40 je Schüler
Schülerausspeisung ab 1. September 2023	€ 6,10 je Erwachsener
VS-Nachmittagsbetreuung - ab 1. September 2021	€ 35,-- 1-Tagesgebühr € 70,-- 2-3-Tagesgebühr € 90,-- 4-Tagesgebühr € 12,-- Notfalltarif (f. 1 Nachmittag) € 20,--/Jahr Materialkostenbeitrag
Facharbeiterstunde Bauhofmitarbeiter f. externe Verrechnung	€ 50,-- (exkl. MWSt.)
Pauschale für Kleinkläranlagenüberprüfung	€ 100,-- (exkl. MWSt.) - ausgen. AWG Schönf./PH: € 50,-- lt. Vertrag
Zählerpauschale	€ 6,40/Jahr inkl. MWSt.

Tarife, basierend auf gesetzlichen Regelungen - informativ:

Ortstaxe	€ 2,20/Person und Nächtigung
Freizeitwohnungspauschale	€ 79,20 je Wohnung bis 50 m ² Wohnnutzfläche € 118,80-- je Wohnung über 50 m ² Wohnnutzfläche

Aktuelle Information zur Geflügelpest - Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich, Wien und nun auch in Oberösterreich festgestellt. Zusätzlich gibt es aktuell in Oberösterreich Ausbrüche in geflügelhaltenden Betrieben, die sehr wahrscheinlich auf einen Eintrag durch Wildvögel zurückzuführen sind.



In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Derzeit zählt das gesamte Bundesland Oberösterreich zum Gebiet mit stark erhöhtem Risiko!

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.



Die Höhe des Zuschusses beträgt zwischen 50 Euro für 2-tägige und 125 Euro für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe ausbezahlt. Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an einem mindestens 4-tägigen Schulsikurs 100 Euro Zuschlag für die notwendige Skiausrüstung.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Unter folgendem Link können Sie den Antrag online stellen oder das Formular downloaden: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>.

NEU: Schulkostenbeihilfe des Landes OÖ

Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.



Förderkriterien:

- Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23
Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Sollte keine Möglichkeit zu einer Online-Beantragung bestehen, unterstützt das Land OÖ gerne bzw. sendet auf Anfrage ein Papierformular zu (Tel. 0732/7720-187 72).

Unter www.familienkarte.at finden Sie weitere Förderungen für Familie, Schule, Verkehr, ...

Sammlung von Metallverpackungen im Gelben Sack erst ab 2025

Information des Bezirksabfallverbandes Perg:

Im BEZIRK PERG erfolgt die Sammlung von Metall- und Kunststoffverpackungen bis 2025 WEITERHIN GETRENNT!

Daher gilt:

Im Gelben Sack/Gelber Tonne bei den Wohnbauten werden NUR Kunststoffverpackungen gesammelt. Metallverpackungen entsorgen Sie bitte wie bisher im Altstoffsammelzentrum oder in den blauen Tonnen bei den öffentlichen Sammelplätzen.

Ab 2025 ist die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen in ganz Österreich verpflichtend. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie einige Bezirke in Oberösterreich setzen diesen Schritt jedoch schon im Jahr 2023 um.

Dass noch nicht in ganz Österreich die Metallverpackungen im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne bei den Wohnbauten gesammelt werden, liegt am stufenweisen Ausbau der benötigten Infrastruktur. 2025 ist es dann aber so weit und in ganz Österreich gilt das gleiche Sammelsystem.

Die Sammlung von sortenreinen Kunststoff- und Metallverpackungen in den ASZ bleibt natürlich auch nach 2025 aufrecht. Die genaue Trennung in den ASZ ermöglicht eine besonders hohe Recyclingquote und bringt Erlöse, welche sich wiederum positiv auf die Abfallgebühren auswirken.

Kabarett des Wirtschaftsbundes

Am **17. Febr. 2023** um 20.00 Uhr im GH Schiefer
Kabarettist: Benedikt Mittmannsgruber

Vorverkauf: GH Schiefer, Friseursalon Anita, Riepert IT

Osterausstellung „Frühlingserwachen“ auf Burg Kreuzen

Samstag **25. März** (von 10.00 - 18.00 Uhr)
und
Sonntag **26. März** (von 10.00 - 17.00 Uhr)



Ganz im Zeichen von Ostern steht die Burg Kreuzen, wenn österliches Brauchtum und Leckerbissen heimischer Nahversorger zu einer bunten Frühlingskomposition vereint werden.

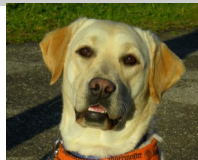
Der Eintritt beträgt € 3,00/Person. Kinder bis 15 Jahren gehen frei.

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt der Instandhaltung der Burganlage zugute.

Die Ausstellung findet bei jeder Witterung statt.

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Mittwoch, 15. März und Mittwoch, 22. März jeweils um 18.30 Uhr
(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)



Wo: im Vereinsheim Hundeschule Perg

Kosten: 70 Euro für beide Termine insgesamt

Anmeldung **erforderlich** unter Tel. 0650 / 41 50 344 oder per Mail info@hundeschuleperg.at

Hinweis an Hundebesitzer

Immer wieder gibt es Beschwerden von Gemeindebürgern wegen Hundekot auf privaten und öffentlichen Grundstücken und - besonders ärgerlich - auch in privaten Gärten.

Hundekot ist für die gesamte Bevölkerung, vor allem für Grundstücksbesitzer, Landwirte und Touristen ein großes Ärgernis.

Es wird daher wiederum ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Hundehalter **verpflichtet** ist, die Hinterlassenschaften seines eigenen Hundes **unverzüglich zu beseitigen** und zu entsorgen!

Außerdem hat der Hundehalter dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund **nicht unbeaufsichtigt** an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken herumläuft!



Kinderfaschingsumzug am 19. Febr.

Treffpunkt: Großer Parkplatz um 14.00 Uhr

Umzug durch den Ort mit Abschluss im GH Schiefer mit Kinderdisco. Jedes Kind erhält einen Faschingskrapfen gratis.
Veranstalter: ÖVP Bad Kreuzen

Faschingsdienstag im GH Schiefer

Faschingsdienstag den 21.02 ganztätig ab 10 h geöffnet.
Küche durchgehend von 11.00 - 20.00 Uhr
Knödel- und Ripperlspezialitäten, Burger, ... - alle Gerichte auch als Take Away möglich.
Reservierungen unter 07266/ 6212

Gemeindeamt geschlossen

Am Faschingsdienstag, 21.02. ist das Gemeindeamt **am Nachmittag** geschlossen.

Start Dorfraum-Entwicklung

Am Freitag, den 17.02., von 17:00 bis 19:00 Uhr wird das ehemalige Tourismusbüro im Gemeindeamt als Anlaufstelle für das Projekt Ortskern-Entwicklung neu eröffnet.

Zu diesem Anlass sind alle interessierten Bad KreuznerInnen noch einmal eingeladen, sich zu informieren und ihre Ideen einzubringen. Für alle die beim ersten Termin verhindert waren, gibt es im Sitzungssaal des Gemeindeamtes wieder eine kurze Präsentation von Mario Buchberger. Freitags wird es in Zukunft die Möglichkeit geben, sich über die laufenden Entwicklungen bei Mario Buchberger zu informieren und eigene Wünsche und Erfahrungen mit ihm zu teilen.

Marktfest 2023

Am Sonntag, den **10. September 2023**, findet wieder ein Marktfest statt, zu dem wir bereits jetzt herzlich einladen!



Bad Kreuzen
Marktgemeinde

Am Freitag, 31. März besprechen wir um 19.30 Uhr im GH Schiefer gemeinsam die Details. Wer am Marktfest teilnehmen will, ist dazu ebenfalls gerne eingeladen. Eine gesonderte Einladung an Vereinsobleute ergeht zeitgerecht.

Wer sich mit einem Stand oder einer Idee beteiligen möchte, kann sich gerne vorab schon am Gemeindeamt melden: 07266 / 6255-207 Fr. Schiller oder schiller@gem.bad-kreuzen.at

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister: